

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

1843

28 (23.10.1843)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 23. Oktober 1843.

Nro. 9720.

Die Ueberweisung der Anschaffung des Betriebsmaterials an die Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen betreffend.

Nachdem durch die in Folge höchster Entschliessung aus Großherzoglichen Staatsministerium vom 10. Juni d. J. Nro. 1011. stattgefundene Ueberweisung des Geschäftes der Anschaffung des Eisenbahnbetriebsmaterials an die diesseitige Stelle, die Versorgung der deßfalligen Zahlungen durch eine der diesseitigen Administration untergeordnete Verrechnung nothwendig geworden ist, wurde in Gemäßheit hohen Erlasses Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 25. August d. J. Nro. 2496. die Großherzogliche Generalpostkasse hierzu bestimmt und demgemäß dem Großherzoglichen Generalpostkassier Weinmann die betreffende Cassen- und Rechnungsführung übertragen. —

Die sämtlichen Großherzoglichen Post- und Eisenbahnanstalten werden hievon zu ihrer Maßnahme in Kenntniß gesetzt. —

Carlsruhe den 9. October 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. d. D.

K r e g l i n g e r.

vdt. v. Dusch.

Nro. 9885.

Die Correspondenz nach dem belgischen Theile von Luxemburg betreffend.

Nach einer Mittheilung der Königlich Preussischen Oberpostbehörde wird vom 1. November l. J. die Correspondenz nach demjenigen Theile des Großherzogthums Luxemburg, welcher dem Königreiche Belgien einverleibt ist, mittelst unmittelbarer Paketschlüsse zwischen Trier und Arlon über Luxemburg geleitet, wodurch dieselbe eine gegen die

bisherige Expedition über Aachen beschleunigte Beförderung erhalten, und wonach auch die betreffenden bisherigen Portotaxen eine Abänderung erleiden.

Den Großherzoglichen Briefpostanstalten werden daher nachstehend unter Ziffer I. die betreffenden Königlich Belgischen Postanstalten mit den beigefügten neuen Taxen mit dem Auftrage bekannt gemacht, letztere in dem dem Preussischen Briefportotarife beigefügten Tarif für die Correspondenz nach dem Königreiche Belgien bei den genannten Belgischen Postanstalten anstatt der bisherigen Taxen beizusetzen, ferner den unter Ziffer II. genannten Königlich Belgischen Ort Martelange nebst der Taxe in diesem Tarife gleichfalls einzutragen und sich vom genannten Zeitpunkte an darnach zu achten.

Carlsruhe den 12. October 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. d. D.

Kreglinger.

vdv. Dusch.

Nach und Von

für einfache Briefe

Kreuzer.

I.		
Arlon	7	
Aubange	7	
Barvaux	16	
Bastogne	13	
Bouillon	13	
Florenville	13	
Habay-la-Neuve	7	
Houssalize	13	
St. Hubert	13	
Laroche	16	
Marche	16	
Neufchâteau	13	
Paliseul	13	
Vielsalm	16	
Virton	9	
Wellin	16	
II.		
Martelange	7	

Nro. 10127.

Die Bestellung der Briefe nach Roggenbeuern betreffend.

Der nunmehr dem Bezirksamt Heiligenberg zugetheilte Ort Roggenbeuern wird in Folge dessen anmit dem Bestellungsbezirk der Großherzoglichen Posthalterei Heiligenberg zugetheilt.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten werden hievon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, in der allgemeinen Liste der Bestellungsorte bei dem genannten Ort den Namen des Amtsbezirks und Bestellungsbezirk Meersburg auszustreichen, und dafür Heiligenberg als Amtsbezirk und Bestellungsbezirk beizusetzen, so wie sich hinsichtlich der Instradirung der Briefe und Fahrpoststücke und des Zutares der Erstern von nun an darnach zu richten.

Die mit Heiligenberg und Meersburg im Briefpaket- und Fahrpostkartenwechsel stehenden Postanstalten haben gleichfalls ihre Speciallisten darnach abzuändern.

Carlsruhe den 17. Oktober 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. d. D.

K r e g l i n g e r.

vdt. v. Dusch.

Nro. 10105.

Die Portotaxe für die Correspondenz nach und aus dem Kaiserthum
Rußland betreffend.

Mit dem 1. November l. J. tritt hinsichtlich der durch das Königreich Preußen gehenden Correspondenz nach und aus Rußland die Abänderung ein, daß die russische Portotaxe von und bis zu der preussisch-russischen Grenze ohne Rücksicht auf den russischen Bestimmungsort oder Abgangsort, zwölf Kreuzer für den einfachen Brief beträgt.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten werden hievon zur Nachachtung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß ihnen demnächst zukommende neu gedruckte Blatt mit der obigen Taxe und den dabei in Anwendung kommenden neuen Taxbestimmungen dem preussischen Briefportotarif am gehörigen Orte beizuhäften, dagegen die den bisherigen russischen Tarif enthaltenden fünf Blätter aus demselben herauszunehmen und zu vernichten.

Carlsruhe den 17. Oktober 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. d. D.

Kreglinger.

vd. Sachs.

